

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



13. Jahrgang

Zossen, 23.05.2016

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 23. Mai 2016

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil

Seite

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen

3

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 11. Mai 2016

4 - 6

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Kallinchen
Der Vorstand

Kallinchen, 29.04.2016

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 23.04.2016 folgende Beschlüsse:

TOP 12.

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 (01.04.2015 bis 31.03.2016)

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen einstimmig beschlossen.

- Wirtschaftsplan 2016/2017 (Wirtschaftsjahr 01.04.2016 bis 31.03.2017)

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2016/2017 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen einstimmig beschlossen.

- Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2015/2016

Die anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen haben einstimmig beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2015/ 2016 in Höhe von **1,22 € je ha nicht** auszuzahlen.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kallinchen kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, verlangen, dass ihm sein Anteil ausgezahlt wird. Die Auszahlungsberechtigung (aktueller Grundbuchauszug) ist nachzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht wird.

Der Vorstand

Michael Raschemann
Vorsitzender

Ulrich Wolter
stellv. Vorsitzender



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 11.05.2016

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
031/16	<p>Offener Brief an die Landesregierung zum Erhalt eines funktionierenden Polizeistandortes in Zossen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">den in Anlage 1 enthaltenen offenen Brief in<ol style="list-style-type: none">in geänderter Fassung. <p>Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Brief an die Landesregierung, die Landtagsabgeordneten und die Medien zu verschicken.</p>
015/16	<p>Bestellung des Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen und seiner Stellvertretung Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Stefan Kricke, Löschzug Wünsdorf, zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen in der Dienststellung 'Stadtwehrführer'.</p> <p>Zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen wird Herr Jens Grothe, Löschgruppe Schöneiche, in der Dienststellung 'stellv. Stadtwehrführer' bestellt.</p>
014/16	<p>Bestätigung der Planung für die Außenanlagen der Grundschule Glienick Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Planung für die Außenanlagen der Grundschule Glienick (siehe Anlage) wird bestätigt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.</p>
013/16	<p>Einzelsatzung der Stadt Zossen über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Verbesserung der Straßenbeleuchtung "Dahlewitzer Straße" in Dabendorf Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p>

die als Anlage beigefügte Einzelsatzung der Stadt Zossen über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Dahlewitzer Straße“ in Dabendorf

a) in der vorliegenden Form.

017/16

Erneuter Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen am See - Wünsdorf"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs.1 BauGB den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am See – Wünsdorf“ als Satzung.

und

2. Die Billigung der Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und diese nach Erteilung ortsüblich bekannt zu machen.

018/16

B-Plan "Am Busch" - Befreiung von der Festsetzung zur Einhaltung der Baugrenze auf dem Flurstück 474

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur Einhaltung der Baugrenze und dem Überbauen der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche mit einem Carport wird zugestimmt.

021/16

B-Plan "Wohnpark Glienick" - Befreiung von der Festsetzung zur Einhaltung der Baugrenze auf dem Flurstück 429

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur Einhaltung der Baugrenze und dem Überbauen der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche mit einem Nebengebäude (Gartenhaus) wird zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil

- 027/16** **Beschlussfassung über Einzelheiten des konkreten Mietvertrages zwischen der Stadt Zossen und der ZWG über das neue Schulgebäude Dabendorf**
- 028/16** **Beschlussfassung über Einzelheiten des konkreten Mietvertrages zwischen der Stadt Zossen und der ZWG über das neue Mehrzweckgebäude Dabendorf**
- 026/16** **Verkauf eines Grundstücks in Zossen, Bahnhofstraße 18, Flur 14, Flurstück 773, 1773 m²**

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin